

Stellungnahme des Unverpackt e. V. zur Novelle der GewAbfV

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unverpackt e. V. ist die Interessenvertretung der rund 230 Unverpacktläden, sowie 150 Fördermitgliedern in Deutschland. Als Unverpacktverband möchten wir im Hinblick auf den vorgelegten Referentenentwurf zur Novelle der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) einige wichtige Anmerkungen und Bedenken hervorheben, insbesondere im Kontext der Abfallvermeidung.

1. § 3 Getrennte Sammlung:

Die vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen für die getrennte Sammlung von gewerblichen Siedlungsabfällen sind bedenklich. Es wird argumentiert, dass technische Schwierigkeiten die Umsetzung verhindern können, insbesondere wenn aus Platzmangel oder aber die Behälter von einer Vielzahl von EntsorgerInnen benutzt werden. Wir möchten betonen, dass Ausnahmen von der getrennten Sammlung nur unter strengen Voraussetzungen akzeptabel sein sollten, um die Priorität der Abfallvermeidung und des Recyclings zu wahren. Die Schaffung der Möglichkeiten zur Trennung im öffentlichen Raum sollte auch in Bezug auf die Sensibilisierung der Gesellschaft hohe Priorität haben.

2. § 9a Kennzeichnung von Abfallbehältern:

Die Vorgabe zur Kennzeichnung von Abfallbehältern ist zwar grundsätzlich positiv, jedoch sollten die Anforderungen an die Kennzeichnung überarbeitet werden. Die ausschließliche Verwendung der deutschen Sprache könnte für Unternehmen mit internationalen Beschäftigten problematisch sein. Stattdessen sollten Piktogramme verwendet werden, um eine barrierefreie Kennzeichnung sicherzustellen und die Verständlichkeit unabhängig von der Sprache zu gewährleisten.

3. § 10 Eigenkontrolle bei Vorbehandlungsanlagen:

Die vorgesehene Eigenkontrolle bei Vorbehandlungsanlagen ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbehandlung. Allerdings sollte eine höhere Priorität auf die Erstkontrolle bei der Abholung der gewerblichen Siedlungsabfälle gelegt werden. Nur durch eine direkte Rückmeldung an die Verursacher können fehlerhafte Trennungen nachhaltig korrigiert werden, was letztendlich zu einer effektiveren Abfallvermeidung führt.

Insgesamt fordern wir eine stärkere Betonung der Abfallvermeidung und des Recyclings in der Novelle der Gewerbeabfallverordnung. Ausnahmeregelungen sollten restriktiv gehandhabt werden, um sicherzustellen, dass AbfallerzeugerInnen aktiv zur Reduzierung ihrer Abfallmengen beitragen. Wir hoffen, dass unsere Anregungen in die weitere Überarbeitung des Entwurfs einfließen werden.

Herzliche Grüße,

Sven Binner
Geschäftsführer

Unverpackt e.V. – Verband der Unverpacktläden

Vereinssitz: Köln (Vereinsregisternummer VR19752)
Geschäftsadresse:
c/o Impact Hub
Rollbergstraße 28A, 12053 Berlin